

Otark PPA-Marketplace

Nutzungsbedingungen für Käufer

Wir begrüßen Sie auf dem Otark PPA-Marktplatz, der Online-Plattform für die Vermittlung von Strombezugsverträgen für Erneuerbare Energien (die „**Plattform**“).

Für die Nutzung der Plattform gelten die nachfolgenden Regelungen (die „**Bedingungen**“), die Sie („**Sie**“, „**Ihr**“, „**Ihnen**“) durch Nutzung der Plattform akzeptieren. Sollten Sie mit den folgenden Bedingungen nicht einverstanden sein, dürfen Sie die Plattform nicht nutzen.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Auf der Plattform können Sie Anfragen für den Abschluss von Strombezugsverträgen für erneuerbare Energien („**PPA**“) veröffentlichen.
- 1.2 Otark betreibt die Plattform zum Zwecke des Nachweises von Gelegenheiten zum Abschluss von PPAs und dazugehörigen Dienstleistungen. Otark wird also nicht Partei eines Strombezugsvertrages, sondern agiert als Makler.
- 1.3 Sie erkennen an, dass Otark keine Rechtsberatung leisten darf. Vertragsvorschläge und Vertragsvorlagen sind als rechtsunverbindliche Vorschläge zu verstehen und die PPA-Vertragsinhalte sind zwischen den PPA-Vertragsparteien zu verhandeln.

2 Veröffentlichung von Angeboten und Anfragen

- 2.1 Die Otark GmbH („**Otark**“) gewährt Ihnen ein beschränktes und nichtausschließliches Recht zur Nutzung der Plattform zum Zwecke des Abschlusses von Strombezugsverträgen für Erneuerbare Energien („**PPA**“).
- 2.2 Der Abschluss von PPA wird dadurch ermöglicht, dass Verkäufer Angebote („**Angebote**“) und Käufer Anfragen („**Anfrage**“) auf der Plattform zum Abschluss eines oder mehrerer PPAs einstellen können.
- 2.3 Sie gewähren Otark ein weltweites, nichtausschließliches und sublizenzierbares Nutzungsrecht an den Inhalten (beispielsweise Assettyp, Kapazität, Vertragstyp, Beschreibung, ergänzende Unterlagen und beschreibende Medien wie Fotos oder Videos, sowie Laufzeit und Preis). Sie stellen sicher, dass die Details von Anfragen keine personenbezogenen oder illegale Informationen enthalten. Dieses Nutzungsrecht beinhaltet die Darstellung, Aufführung und anderweitige Publikation der Anfragedaten auf der Plattform und in Medien aller Art, auch in modifizierter oder aggregierter Form.
- 2.4 Sie verpflichten sich, mit der Veröffentlichung von Anfragen keine Rechte Dritter (wie etwa das Urheberrecht) zu verletzen und in Ihrem Anfrageinhalt keine Informationen (wie etwa URLs, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern) zu publizieren, die auf einen PPA-Vertragsabschluss außerhalb der Plattform abzielen.
- 2.5 Sie räumen Otark das Recht ein, Ihren Firmennamen und Ihre Unternehmensmarke zu werblichen Zwecken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Otark zu nutzen.
- 2.6 Sie verpflichten sich, Ihre Anfrage zu jeder Zeit aktuell zu halten und nicht mehr bestehende Anfragen unverzüglich auf der Plattform zu löschen.

- 2.7 Otark behält sich vor, Angebote oder Anfragen zu löschen oder zu deaktivieren. Außer in Fällen vorsätzlicher Vertragsverletzung sind Schadensersatzansprüche des Käufers in diesen Fällen ausgeschlossen.

3 Vertragsschluss

- 3.1 Sie stimmen zu, dass Anfragen auf der Plattform von der anderen Vertragspartei zu den Bedingungen des Otark-Mustervertrages angenommen werden können. Sie bestätigen, dass Sie rechtlich und technisch in der Lage sind, im Falle der Annahme Ihrer Anfrage ein PPA zu den Konditionen Ihrer Anfrage abzuschließen.
- 3.2 Sofern Sie Käufer sind, bestätigen Sie durch die Veröffentlichung Ihrer Anfrage, dass Sie zu den Anfragebedingungen zum Abschluss eines PPA bereit sind.
- 3.3 Otark behält sich in Fällen von Verstößen gegen geltendes Recht oder diese Nutzungsbedingungen vor, Ihren Plattformzugang zu sperren und/oder Ihre Anfrage zu löschen.

4 Kosten

- 4.1 Die Nutzung der Plattform als Käufer ist kostenlos.

5 Plattform-Zugang

- 5.1 Nutzer der Plattform benötigen personenbezogene Einwahldaten (basierend auf den E-Mail-Adressen der Nutzer). Das Teilen von Account-Informationen ist nicht gestattet.
- 5.2 Vertragsabschlüsse, die von zu Firmenkonten gehörenden Konten getätigt werden, werden dem Firmenkonto zugerechnet.

6 Vertraulichkeit

- 6.1 Es gelten die Regelungen der Geheimhaltungsvereinbarung für die Plattform (verfügbar unter https://static.otark.com/legal/platform_nd.pdf).
- 6.2 Eine Nutzung der Plattform zum Zwecke des Abschlusses von PPAs auf anderem Wege (außerhalb der Plattform, etwa durch Ausleitung von Anfrage- und Angebotsinformationen) ist untersagt. Ebenfalls nicht gestattet ist jegliches Extrahieren von Angebots- oder Anfrageinformationen zum Zwecke der anderweitigen Nutzung.

7 Laufzeit, Kündigung

- 7.1 Dieser Vertrag beginnt, wenn Sie nach erfolgter Registrierung mit der Nutzung der Plattform beginnen. Er kann jederzeit beidseitig ordentlich gekündigt werden. Mit der Beendigung des Vertrages sperrt oder löscht Otark bestehende Anfragen und Nutzerkonten.

8 Gewährleistung, Haftung

- 8.1 Otark übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit oder Verfügbarkeit von Angeboten und/oder Anfragen (dies gilt nicht in Fällen vorsätzlicher Vertragsverletzungen).

- 8.2 Otark haftet Ihnen gegenüber für alle schulhaft verursachten Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 8.3 Bei a) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen, c) Schäden aus der Verletzung einer Kardinalpflicht (Kardinalpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), d) Verletzung von Beschaffenheitsvereinbarungen sowie arglistigem Verschweigen von Mängeln haftet Otark auch für leichte Fahrlässigkeit.
- 8.4 Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich ein anderer der vorstehend aufgezählten Fälle der erweiterten Haftung gegeben ist. Die Haftungsbeschränkung dieser Ziffer gilt auch für indirekte oder mittelbare Schäden, wie etwa entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder Betriebsunterbrechung.
- 8.5 Eine über die Regelungen der Ziffern 8.2–8.4 hinausgehende Haftung von Otark ist ausgeschlossen.
- 8.6 Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Kenntnis aller anspruchsbegründenden Tatsachen schriftlich gegenüber Otark geltend gemacht werden (dies gilt nicht für Schäden gemäß Ziffern 8.2 und 8.3).
- 8.7 Sie verpflichten sich, Otark für jegliche von Dritten gegenüber Otark geltend gemachte Schadenersatzansprüche freizustellen, die aus von Ihnen begangene Verletzung von Rechten (wie etwa dem Urheberrecht) resultieren und die Ihnen zuzurechnen sind. Otark wird Ihnen die Verteidigung gegen solche Ansprüche überlassen und diese nicht ohne Ihre schriftliche Genehmigung anerkennen. Die Verpflichtung dieser Ziffer gilt auch im Falle der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch einen PPA-Vertragspartner im Falle der Nichtannahme eines Vertragsangebotes.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.